

Höllinghofen

37

1716 März 24, Bonn,

Der kurfürstlich kölnische Hofrat zu Bonn erläßt Urteil in Sachen der Gräfin von Kinsky und Mitkläger gegen den Soester Propst von Krane. Es wird zu Recht erkannt, daß die Gräfin im Besitz von Höllinghofen und Zubehör zu erhalten, der Propst aber zur <sup>Be</sup> Ablehnung damit anzuweisen ist, das Petitorium jedoch beiden Parteien vorbehalten.

Orig., Papier, Foliobogen; kurkölnisches Siegel unter Oblate.-  
Alte Sign.: I B 12, 1.